

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Ostseebad Nienhagen „Nahversorgung an der Doberaner Straße“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Nienhagen hat in ihrer Sitzung am 23.02.2023 die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Nahversorgung an der Doberaner Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Begründung zur Satzung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Nahversorgung an der Doberaner Straße“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 tritt mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tage im Bauamt des Amtes Bad Doberan-Land, Kammerhof 3 in 18209 Bad Doberan während der Dienstzeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

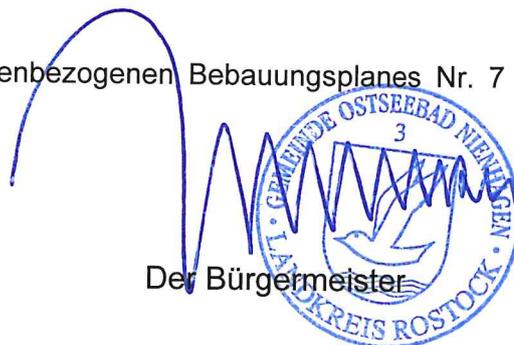
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

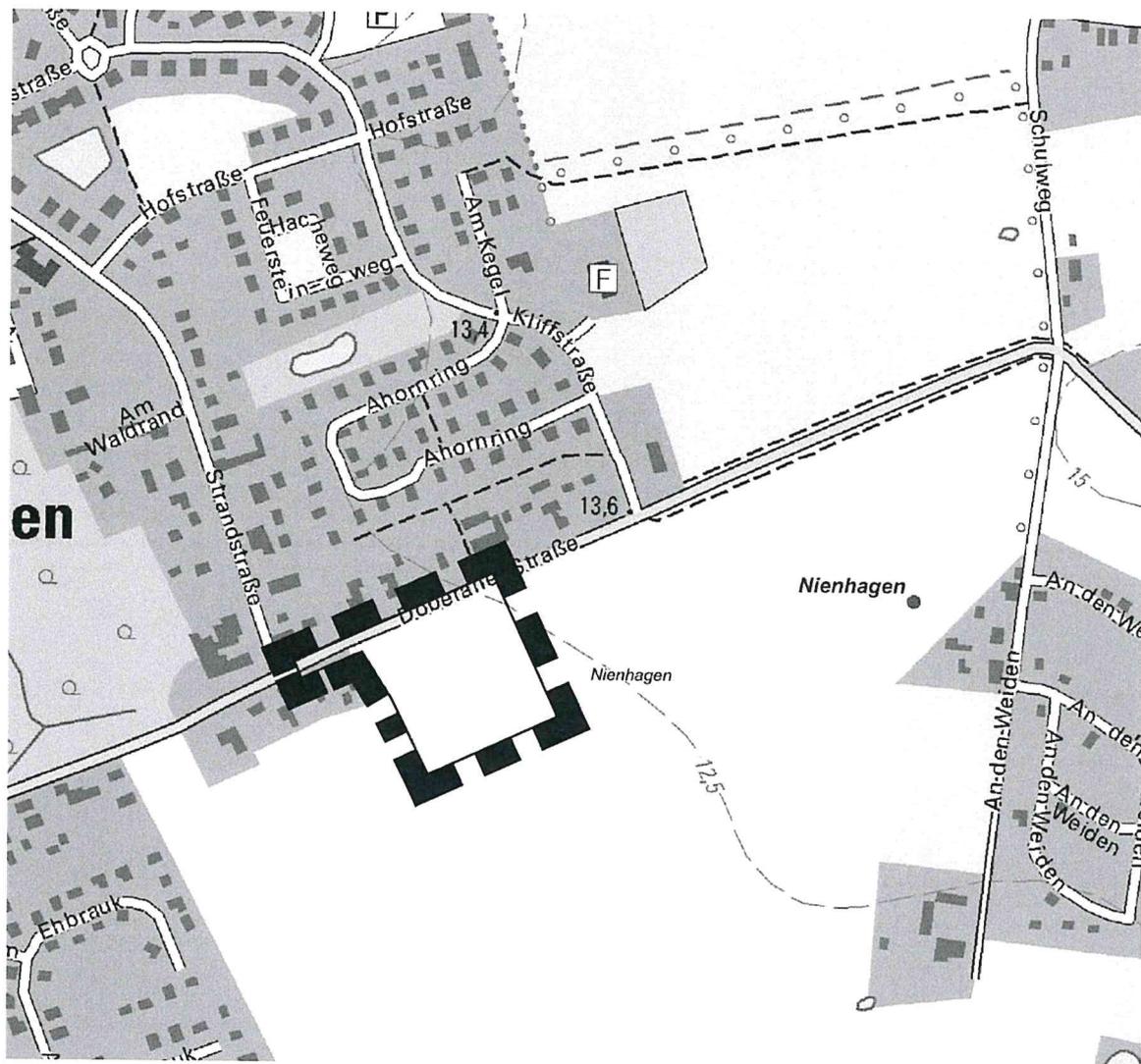
Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Ostseebad Nienhagen

Ostseebad Nienhagen, den 18.04.2023

Der Bürgermeister



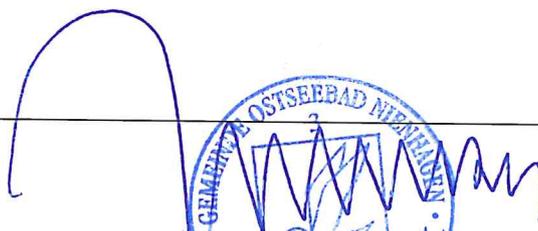
Anlage: Übersichtsplan



Bekanntmachungsvermerk:

ausgehängt am: 19.04.2023
abzunehmen ab: 05.06.2023

abgenommen am:


Unterschrift, Dienstsiegel

Unterschrift, Dienstsiegel